

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 27 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 2. Juli 1915

Inhalt: Beitragsleistung. — Wie steht es mit der
Teuerungszulage in der Lederverwarendindustrie? — Ein Werk-
blatt für Kriegswaliden. — Diskussion über die Schaffung
eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Sattlerei und
Lederverwarendindustrie. — Auflösung des Kriegslieferaus-
sichtungsverbandes. — Aus anderen Organisationen. —
Soziales. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 4. bis 10. Juli ist
der 28. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.**

Wie steht es mit der Teuerungszulage in der Lederverwarendindustrie?

Täglich mehren sich die Anfragen an unsere
Verbandsleitung, wie es denn eigentlich mit der
Gewährung einer Kriegsteuerungszulage für
die Arbeiter der Lederverwarendindustrie steht? Trotz
der in den letzten zwei Monaten immer mehr
steigenden Preise für notwendige Lebensbedürf-
nisse konnten wir bisher eine endgültige Antwort
darauf nicht geben. Immer wieder mahnten wir
zur Besonnenheit und wiesen auf die Schwierig-
keiten hin, die sich einer zentralen Regelung
entgegenstellen. Wiederholt nahmen wir den
Verband der Lederverwarendindustriellen in Schutz
und erklärten, in der in Nr. 20/1915 von uns
veröffentlichten Antwort können wir eine glatte
Abgabe nicht erblicken. Trotz allen Drängens
vermieden wir jede Schärfe, versuchten immer
wieder und wieder die Behandlung der so wich-
tigen Lebensfrage für die Arbeiterschaft in
Fluß zu bringen. Mit welchem Erfolg, zeigt
die nachfolgende chronologische Aneinander-
reihung der Tatsachen.

Seit fast zwanzig Jahren stehen wir mit
der Lederverwarendfabrikanten-Vereinigung in Ver-
bindung und fast immer ist es gelungen, bei noch
so großen Differenzen eine Brücke der Ver-
ständigung zu finden. Oft haben wir bei diesen
Verhandlungen das „warme Herz“ für die Ar-
beiter, das „soziale Empfinden“ der Fabrikanten
rühmend hören, daß wir wohl mit gutem Recht
den Glauben für uns in Anspruch nehmen
konnten, daß in der großen Zeit, in der wir
leben, in der alle Volksschichten gern und willig
Opfer bringen sollten, auch die Herren Leder-
warenfabrikanten freudigen Herzens betätigen,
was sie so oft versichert haben. Es ist nicht
unsere Schuld, wenn wir eine Täuschung er-
lebten und jetzt feststellen müssen, daß nicht alle
Lederverwarenfabrikanten sich der schweren Not
ihrer Arbeiter erinnern und das möglichste zu
ihrer Binderung beitragen, um so mehr, als sie
auf den Gebrauch ihrer wichtigsten Waffe —
gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung zum Zweck
Erringung höherer Löhne — sofort nach Aus-
bruch des Weltkrieges aus wohlverstandener
Vaterlandsinteresse Verzicht leisteten. Die
Wahrung der organisierten Arbeiterschaft vor be-

stehenden Tarifverhältnissen verbietet ihnen auch,
sich außerhalb des einmal geschaffenen Rahmens
zu stellen. Was an ihr lag, wurde getan, um
den wirtschaftlichen Vorfrieden zu wahren.
Doch manchmal sind die Verhältnisse stärker als
Menschenkräfte.

Mit dem Hinweis auf die Opferbereitschaft
der Millionen derer, die im Schützengraben mit
Gut und Blut Deutschlands Grenzen vor An-
griffen feindlicher Heere schützen und dabei oft-
mals bittere Entbehrungen leiden müssen, hat
die daheimgebliebene Arbeiterschaft den Kampf
um die Erhaltung des Wirtschaftslebens auf-
genommen und anerkanntermaßen in befriedi-
gender Weise durchgeführt. Durch diese Art der
Betätigung von Patriotismus wird auch das
deutsche Unternehmertum dauernde Erfolge ein-
heimen. In ihrer Anspruchslosigkeit verzichten
die Arbeiter aber auf Dank; sie erfüllen ihre
Pflicht und darauf sind sie stolz. Doch ihre
Anspruchslosigkeit geht nicht so weit, daß sie
und ihre Familienangehörigen, hilflose Kinder
und alternde Greise, über Bedarf hungern sollen.
Deutschland verfügt glücklicherweise über eine
genügende Menge Lebensmittel, so daß der
englische Aushungerungsplan, ohne Anwendung
von Torpedos, ins Wasser gefallen ist. Aber
was nützt der Vorrat, wenn die dafür geforderten
Preise für die große Masse des Volkes fast un-
erschwinglich geworden sind? Da verlangt die
Arbeiterschaft mit Recht, daß der Geist der Ge-
meinsamkeit sich nicht nur auf schöne Worte be-
schränkt, sondern in die Tat umgesetzt werden
muß. Jeder Volksgenosse, der für sich den Schutz
unserer tapferen Krieger in Anspruch nimmt,
hat die verbotene Pflicht und Schuldigkeit,
seinen Nebenmenschen gegenüber mehr, viel
mehr als nur seine Pflicht zu tun. Dieser Pflicht
dürfen sich auch die Unternehmer, die sich so
gern als Arbeitgeber, als Brotgeber, bezeichnen,
nicht entziehen. Sie haben in erster Linie ein
Interesse an der Erhaltung eines gesunden Ar-
beiterstammes und kräftigen Nachwuchses.

Nach Erledigung des blutigen Weltkrieges
wird ein heißer Wettkampf auf dem Weltmarkt
entbrennen; das Land, der Industriezweig wird
daraus als Sieger hervorgehen, dessen Arbeiter
auch in jeder Weise leistungsfähig geblieben
sind. Gerade eine Industrie, wie die der
Lederverwarend, die so auf den Außenhandel
angewiesen ist, hat ein doppeltes Interesse, schon
jetzt alle Kräfte zu sammeln und sie in den Dienst
der Zukunft zu stellen. Dazu gehört allerdings
auch Opferbereitschaft, Opferbereitschaft den-
jenigen gegenüber, auf die man angewiesen ist.
Aus diesen Gründen haben wir uns als
Fürsprecher der Arbeiterschaft angenommen und
ihren Wunsch nach einer Teuerungszulage der
Unternehmervereinigung unterbreitet.

Mögen die Wünsche der Arbeiter noch so
bescheiden sein, die Herren Arbeitgeber werden
sie stets für undurchführbar halten und ver-
suchen, sich ihrer Erfüllung nach Möglichkeit zu

entziehen. Doch die enorme Teuerung redet
eine zu dringliche Sprache; die Forderung nach
mehr Lohn ist nur zu berechtigt. Um aber doch
allen Einwendungen der Arbeitgeber von vorn-
herein den Boden abzugraben, wurde das Ver-
langen der Arbeiterschaft in Form eines
Wunsches dem Verbande der Lederverwarend-
industriellen überreicht, in welchem eine Zu-
lagestaffelung von 10 und 15 Proz. des Ver-
dienstes vorgegeben war. Niemand wird mit
Recht behaupten können, 2 bis 4 M. die Woche
Zuschlag sind auch nur annähernd ein Ausgleich
für die verteuerten Lebensmittelpreise. Doch
der Vorstand des Verbandes der Lederverwarend-
industriellen machte namens der Offenbacher
Vereinigung, wie aus nachfolgendem Schreiben
hervorgeht, einen anderen Vorschlag.

Offenbach a. M., 21. Mai 1915.

An den Zentralvorstand des Verbandes der Sattler
und Portefeuille,

a. Hd. des Herrn Weinschild,
Berlin SO. 16, Bräudenstr. 106.

Vorläufige Mitteilung.

Ich bestätige Ihr Schreiben vom 6 d. M.

Eine gestern stattgehabte Mitgliederversam-
lung der Vereinigung der Lederverwarend- und Meißel-
artikel-Fabrikanten hat beschlossen, ab 1. Juni allen
männlichen Arbeitern einen Kriegszuschlag von
5 Proz. zu gewähren, unter der Voraussetzung,
daß ein Lohnzuschlag seit 1. Juni 1914 in minde-
stens dieser Höhe nicht bereits erfolgt ist.

In gleichem Sinne sollen alle Akkordlöhne, die
seit 1. Juni 1914 nicht erhöht sind, um 5 Proz. ge-
steigert werden, wenn dies nicht bereits vorher
geschehen ist. Dies betrifft sowohl die Werkstatt-
arbeit als die Heimindustrie.

Die Löhne der Mädchen sollen gleichfalls, so-
weit eine Erhöhung seit dem genannten Termin
nicht eingetreten ist, einer solchen Unterworfen
werden, welche jedoch der freien Vereinbarung
überlassen bleiben muß.

Obiges teile ich Ihnen einstweilen mit;
es ist noch nicht ein Beschluß des Verbandes. Ich
habe den betr. Vereinigungen, die unserem Ver-
bande angehören, heute davon Kenntnis gegeben
und rechne mit Bestimmtheit darauf, daß sich solche
unserem Vorschlage anschließen werden.

Großachtungsvoll

i. V. des Vorsitzenden: Richard Kahn.

Abgesehen davon, daß alle Arbeiter, die seit
dem 1. Juni 1914 bereits 5 Proz. Lohnerböschung
erhalten haben, von der Vergünstigung eines
Teuerungszuschlages ausgeschlossen sein sollten,
wollte man bei den Arbeiterinnen es der freien
Vereinbarung von Fall zu Fall überlassen. Diese
nach dem Rezept: „Wasch mir den Pelz, aber
mach ihn nicht naß!“ diktierte Antwort konnte
unsere Verbandsleitung nicht befriedigen, ja sie
schämte sich für die Lederverwarendindustriellen und
sah einstweilen von ihrer Veröffentlichung ab, in
der Hoffnung, weitere Verhandlungen werden
ein besseres Ergebnis zeitigen.

Gelegentlich der Anwesenheit des Herrn
Richard Kahn in Berlin, am 31. Mai, kam

es zu einer mündlichen Aussprache, wobei Herr Kahn nahegelegt wurde, bei seinem Vorstände die Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen. Da der in Betracht kommende Arbeiterkreis die Annahme dieses einem Almosen gleichkommende Zugeständnis, von dem ein großer Teil, wenn nicht gar das größte, ausgeschaltet wird, nicht zu gemutet werden darf.

Die Verhältnisse in der Portefeullerindustrie liegen doch so, daß zurzeit die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Zwischenweilern beschäftigt sind, vielfach dort sehr niedrig entlohnt werden, der Teuerungszulage am bedürftigsten sind. Gerade diese Arbeiterkategorie wäre auch von dem sogenannten Zugeständnis der Offenbacher Ledermarenfabrikanten ganz und gar ausgeschlossen. Ein Gegenvorschlag wurde in folgenden kurz umschriebenen Sätzen dem Herrn Kahn unterbreitet:

1. Ab 1. Juni erhalten Werkstattarbeiter auf Zeitlohn eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag; Werkstattarbeiterinnen auf Zeitlohn eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro Tag, soweit sie nicht seit 1. März 1915 mindestens eine Zulage in der gleichen Höhe erhalten haben. Niedrigere Zulagen werden auf 50 bzw. 30 Pf. erhöht.

2. Werkstattarbeiter auf Akkord erhalten ab 1. Juni zu den vor dem 1. März d. J. eingeführten Artikeln eine Teuerungszulage von 10 Proz.

3. Auf Außerhausarbeit wird ab 1. Juni zu den vor dem 1. März d. J. eingeführten Artikeln eine Teuerungszulage von 10 Proz. und als Entschädigung für zu liefernde Zulagen wie Meißler, Leim, Spiritus usw. mindestens 2 Proz. gewährt. Beschäftigten Heimarbeiter Hilfskräfte, so sind sie verpflichtet, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen die unter Abs. 1 und 2 festgelegte Vergütung zu gewähren. Im Weigerungsfalle wird ihnen die auf ihre Arbeitsleistung entfallende Teuerungszulage vom Hauptarbeitgeber vorenthalten und auf Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuller an Hilfskräfte verteilt.

4. Die Gewährung der Teuerungszulage steht außerhalb des Tarifverhältnisses; sie ist für die in der Portefeuller- und Reiseartikelindustrie Beschäftigten als Beihilfe während der Teuerung auf Lebensmittel gedacht und kann nach gemeinsamer Aussprache zwischen den Organisationsleitungen der Fabrikantenvereinigung und des Verbandes der Sattler und Portefeuller wieder in Wegfall kommen.

Es ist selbstverständlich, daß Herr Kahn nicht in der Lage war, sofort bindende Verpflichtungen einzugehen. Er nahm die Vorschläge zur Kenntnis mit der Versicherung, was in seinen Kräften liegt, anzustrengen, um den Wünschen der Arbeiter weitmöglichst entgegenzukommen. Seine Bemühungen, die Angelegenheit für alle dem Verbands deutscher Ledermarenindustrieller angeschlossenen Vereinigungen bzw. Einzelmitglieder einheitlich zu regeln, scheinen aus uns nicht bekannten Gründen erfolglos gewesen zu sein, so daß die örtlichen Vereinigungen der Ledermaren- und Reiseartikelhersteller gesondert dazu Stellung genommen haben. Wie weit in Stuttgart und Nürnberg die Angelegenheit gediehen ist, ist uns unbekannt. Nur aus Berlin und Offenbach a. M. liegen uns Beschlüsse vor, deren Inhalt durchaus nicht miteinander in Einklang zu bringen ist. Während die Offenbacher Fabrikanten sich einigermaßen entgegenkommend zeigen und sich die Geschäfte auch etwas koston lassen, beschränken sich die Berliner auf schöne Worte und verkaufte Vorschläge, deren Verwirklichung nicht geeignet ist, der Not unter den Arbeitern der Ledermarenindustrie zu steuern.

Aus Offenbach a. M. ging uns am 24. Juni folgendes Schreiben zu:

Offenbach a. M., den 18. Juni 1915.

An den Zentralvorstand des Verbandes der Sattler und Portefeuller, zu Händen des Herrn Weinschild, Berlin S.O.

Einschreiben.

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 2. und 22. d. M. und teile Ihnen hierdurch mit, daß unsere Vereinigung beschlossen hat, Ihnen folgenden Vorschlag betr. des Kriegszuschlages zu unterbreiten:

Alle männlichen Arbeiter, welche im Stundenlohn beschäftigt sind, erhalten einen Kriegszuschlag

von 4 Pf. pro Stunde, ausgenommenen sollen nur diejenigen sein, welche seit 1. April d. J. einen den jetzigen Verhältnissen entsprechend höheren Stundenlohn erhalten.

Alle weiblichen Arbeiter erhalten unter der gleichen Einschränkung einen Kriegszuschlag von 2 Pf. pro Stunde.

Alle Akkordarbeiter, welchen nicht seit 1. April d. J. ungefähr den Verhältnissen entsprechend höhere Löhne bewilligt worden sind, erhalten einen 5-prozentigen Kriegszuschlag. Der Kriegszuschlag ist rückwirkend ab 1. Juni 1915.

Diese Beschlüsse sind von der hiesigen Vereinigung einstimmig gefaßt worden, haben jedoch keinen Bezug auf die Berliner, Stuttgarter und Nürnberger Vereinigungen.

Als diese Sache geregelt und bei den Fabrikanten vorbereitet ist, wird es wohl 1. Juli werden, so daß der Arbeiterschaft dann der Zuschlag für den Juni nachvergütet wird.

Ich sehr Ihrer gest. umgehenden Nachricht entgegen.

Dem hiesigen Verband der Sattler und Portefeuller habe ich von diesem Schreiben Kenntnis gegeben.

Gschäftstend

I. V. des Vorsitzenden: gez. Richard Kahn.

Gewiß wird dieses Zugeständnis nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen befriedigen. Aber in Anbetracht aller Begleitumstände ist das Entgegenkommen der Offenbacher Fabrikanten doch anzuerkennen und den Arbeitern und Arbeiterinnen zu empfehlen, auch in den Betrieben ihre Wünsche nach einer Teuerungszulage geltend zu machen, deren Inhaber nicht der Fabrikantenvereinigung angehören.

Als wir aus den Meinungen verschiedener Herren von einer Spannung zwischen Offenbach und Berlin erfuhrten, aus denen zu entnehmen war, daß eine zentrale Regelung der Teuerungszulage fast ausgeschlossen ist, wurde auch der Berliner Vereinigung der oben abgedruckte Staffelvorschlag überreicht.

Eine am 4. Juni abgehaltene Fabrikantenversammlung — 20 Herren hatten für diese wichtige Arbeiterfrage ein Interesse —, hat nun beschlossen:

„Die Mitgliederversammlung stellt fest, daß in Berlin unter dem Druck der herrschenden Verhältnisse so gut als niemand mehr zu den alten Löhnen arbeitet. Es werden also in Berlin bereits ausreichende Löhne bezogen, die den angemessenen Kriegszuschlag in sich schließen. Sollten aber tatsächlich noch Arbeiter vorhanden sein, die den Zeitumständen angemessene Löhne nicht beziehen, so wollen die einzelnen Fabrikanten mit ihren Arbeitern gern von Fall zu Fall in Verbindung über eine den Zeitumständen angemessene Lohnverhöhung für die Dauer des Krieges eintreten.“

Dieser zu nichts verpflichtende Beschluß gab Veranlassung, nochmals mit den Berliner Fabrikanten in Verbindung zu treten und ihnen nahezu legen, ihren auf irrigen Voraussetzungen beruhenden Standpunkt aufzugeben. Gleichzeitig wurde ihnen auch der an ihren Zentralvorstand gerichtete Vorschlag überreicht, in dessen Folge es Dienstag, den 15. Juni, zu einer Sitzung mit Vorstandsmitgliedern der Berliner Fabrikantenvereinigung und zwei Vertretern unseres Verbandes gekommen ist. Im Prinzip wurde von den Arbeitgebern die Forderung nach einer Kriegszulage als berechtigt anerkannt. Darüber hinauszu gehen, lag nicht in der Macht der fünf Herren, sie erklärten, an den Beschluß ihrer Mitgliederversammlung gebunden zu sein. Wenn schon von Fall zu Fall etwas gewährt werden soll, dann nur denen, die seit dem 1. August 1914 keine Lohnzulage erhalten haben. Auch sollten Garantien gegeben werden, daß Nichtmitglieder der Fabrikantenvereinigung das gleiche gewähren. Hier also das bekannte Messer ohne Heft und ohne Klinge. Man beanugt sich mit schönen Worten, will schließlich einigen Wenigen etwas geben, wenn sie seit Kriegsbeginn keine Lohnzulage erhalten haben, und die Außenreiter das gleiche gewähren. Wie die Herren sich die Kontrolle denken, da sie ja jede generelle Regelung ablehnen, ist uns unbegreiflich. Dann der Termin des 1. August 1914. Es wäre zum Nachen, wäre es nicht so bitter erst. Die Herren wissen so genau wie wir, ja besser wie wir, daß erst im Herbst und später gewüstert worden ist,

aber bei der Lohnfestsetzung im Oktober 1914 nicht auf die Lebensmittelpreise März-Juni 1915 irgendwie Bezug genommen worden ist. Ob dieser Art von Opferwilligkeit wurde den Herren ungeschminkt die Meinung geäußert, obgleich jeder einzelne für sich die Unhaltbarkeit des Beschlusses einmah. Schließlich machten sie folgenden unverbindlichen Vorschlag:

Eine Teuerungszulage erhält ab 1. Juli 1915, wer seit dem 1. August 1914 keine Lohnzulage in mindestens gleicher Höhe erhalten hat und zwar: auf Akkordarbeit 5 Proz., verheiratete Zeitlohnarbeiter 6 Pf. pro Stunde, ledige Zeitlohnarbeiter 8 Pf. pro Stunde, weibliche Zeitlohnarbeiter 2 Pf. pro Stunde.

Die Zulage wird für die Zeit des Krieges bis zur Verkündung des Waffenstillstandes gewährt, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Vereinigungen und der Außenreiter.

Da die Herren Arbeitgebervertreter nicht berechtigt waren, bindende Verpflichtungen einzugehen, sondern nur ihren Mitglie denern Empfehlungen zu unterbreiten, andererseits wir die Nachmittel der Organisation zum Zwecke der Erringung einer Teuerungszulage aus bekannten Gründen nicht in Anwendung bringen wollen, endete die Aussprache mit der Versicherung, in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse auch etwas tun zu wollen. Am 21. Juni ging am folgenden Antwort ein:

Berlin, den 18. Juni 1915.

An den Verband der Sattler und Portefeuller Berlin S.O.

In unserer gestrigen Mitgliederversammlung ist über das Ergebnis unserer gemeinsamen Kommissionsbesprechung vom 15. d. M. betr. der Kriegszuschläge berichtet und nach eingehender Beratung folgender Beschluß gefaßt worden:

Zwischen der Vereinigung Berliner Ledermarenfabrikanten und dem Verbands der Sattler und Portefeuller wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung erkennt an, daß infolge des Krieges die wesentliche Erschwerung der Lebenshaltung unseres gesamten Volkes auch für die Arbeiter unserer Branche sich geltend macht. Jedoch stellt die Mitgliederversammlung fest, daß in Berlin infolge des sehr starken Abflusses unserer Arbeiter zur Militärerektorenindustrie und infolge der Einberufung zum Heeresdienst nur noch ein kleiner Bruchteil der Arbeiter unserer Industrie zu denselben Löhnen wie bei Beginn des Krieges arbeitet, so daß in Berlin tatsächlich weit überwiegend Löhne gezahlt werden, die einen den gesamten Verhältnissen und insbesondere der Teuerung angemessenen Kriegszuschlag schon in sich schließen. Bei diesen Löhnen hat eine Aufbesserung nicht stattzufinden, da die Folgen des Krieges von der Gesamtheit zu tragen sind.

Soweit aber Arbeiter noch Löhne erhalten, die nach den gegenwärtigen Verhältnissen zu gering erscheinen, empfiehlt die Vereinigung den betreffenden Fabrikanten, von Fall zu Fall ihren Arbeitern eine den Zeitumständen angemessene Lohnverhöhung zu gewähren, und zwar für die Dauer des Krieges. Diese Kriegszuschläge hören mit dem Tage des Waffenstillstandes wieder auf.

Diese Vereinbarung steht völlig außerhalb des bestehenden Tarifverhältnisses und soll auch keine Grundlage für die neuen Tarifverhandlungen des nächsten Jahres bilden. Es wird deshalb auch beiderseits auf jede Zwangsmahregel verzichtet und eine Anrufung der Schlichtungsinstanzen wegen Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.

Gschäftstendvoll

gez.: Dr. Koehl, Sumbitus.

Wir wollen der in Frage kommenden Kollegenchaft nicht vorgreifen und es ihr selbst überlassen, zu entscheiden, ob sie diese Stellungnahme ihrer Arbeitgeber befriedigen kann. Wir sind überzeugt, wenn der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Dr. Delbrück, die Opferwilligkeit der Berliner Ledermarenfabrikanten näher kennen würde, er hätte in der Reichstagsitzung am 29. Mai sein Lob über die Arbeitgeber im allgemeinen wesentlich eingeschränkt. Er führte damals u. a. aus:

„Es wäre ungerecht und unbillig, wenn ich hier nicht feststellte, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre patriotische Pflicht in jeder Beziehung erfüllt haben. Ich stelle weiter fest, daß die Arbeiter in den verschiedensten Branchen sich überall

mit Eifer und in voller Hingabe ihrer Kräfte in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, daß man sich nicht scheute, eine längere Arbeitszeit zu ertragen und Abweichungen von den zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter dienenden Bestimmungen willig auf sich genommen hat, in der Überzeugung, daß die Fortführung der Arbeit im unerlässlichen Interesse des Vaterlandes liegt. Aus dieser Gesinnung heraus ist es auch überall gelungen, Differenzen über Löhne aus der Welt zu schaffen. Es ist gelungen, eine Regulierung der Löhne zu erreichen, die der teurer gewordenen Lebenshaltung entspricht.

Die Arbeiterschaft der Berliner Lederwarenindustrie hat, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, von diesem Entgegenkommen der Unternehmer nichts gemerkt. Wüßten die Herren Lederwarenfabrikanten nicht ganz genau, daß es den Arbeitern mit der Einhaltung des Burgfriedens und der tariflichen Vereinbarung wirklich ernst ist, sie würden sich gewiß zu einem weiteren Entgegenkommen gedrängt fühlen. Aber so, wo die Hände der Arbeiter gebunden sind, dürfen sie ihren Patriotismus und ihre Opferbereitschaft mit schönen Redensarten betätigen, ohne ihren Geldbeutel besonders anzugreifen.

Gewiß, die Lederwarenindustrie ist infolge des Krieges nicht auf Rosen gebettet; sie hat einen schweren Stand. Andererseits ist der Verbrauch der Lederwaren im Inlande im Steigen begriffen. Die Fabrikanten haben anstandslos den Lieferanten von Leder, Metallteilen, Baumwolle und Seide 20 und mehr Prozent höhere Preise bewilligt und ebensoviel, in manchen Fällen noch mehr, von ihren Kunden gefordert und erhalten. Bei einigermaßen gutem Willen konnten auch die Wünsche der Arbeiter bei der Reinkalkulation mit in Betrachtung gezogen werden. Sie wissen aber, daß es den organisierten Arbeitern wirklich ernst mit dem Burgfrieden ist und sie auf lässliche Einhaltung des Vertrages achten. Aber der Burgfrieden ist nicht nur geschaffen, um dem einen Teil die Leiden zu füllen, während der andere Teil Not leiden muß.

Das Verhalten der Berliner Lederwarenfabrikanten-Vereinigung in bezug auf Gewährung einer Kriegszulage ist geeignet, den Kollegen und Kolleginnen die Augen zu öffnen und ihnen den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation zu weisen. Die vorliegenden Tatsachen liefern erneut den Beweis, daß auf Wohlwollen und freiwilliges Entgegenkommen bei den Berliner Lederwarenfabrikanten nicht zu rechnen ist. Jeder Pfennig Lohnzulage muß durch die Organisation erkämpft werden.

Hoffentlich merken sich die Lederwarenarbeiter und -arbeiterinnen diese Lehre und denken daran, daß uns nur noch eine kurze Spanne Zeit von dem Tarifablauf in der Lederwarenindustrie trennt. Da wird es sich zeigen, ob die Herren Fabrikanten durch den einseitlichen Willen der Arbeiterschaft gefügiger gemacht werden können. Das sei aber schon heute während des Burgfriedens gesagt, wenn erst der Feind an den Landesgrenzen nidergerungen sein wird, wenn unsere kampferprobten Krieger sich wieder bei uns eingereiht haben, dann ist die Zeit gekommen, wo auch die Arbeiterschaft mit allen gesetzlichen Mitteln ihren Rechten Geltung verschaffen wird.

NB. Trotz der ausweichenden Antwort der Berliner Lederwarenfabrikanten-Vereinigung wurde sie nochmals ersucht, den Offenbacher Beschlüssen beizutreten. Der Lederwarenindustriellen-Verband hält in der ersten Juliwocde in Frankfurt a. M. seine Generalversammlung ab, auf welcher die zu gewöhnliche Feuerzuzulage in allen Orten der Lederwarenindustrie besprochen werden soll. Wir werden über den Ausgang berichten.

Ein Merkblatt für Kriegsinvaliden.

Die vom Kriegsministerium herausgegebenen Antragsnachrichten bringen unter den Mitteilungen aus der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte einen Erlass der Zentralabteilung, in dem dringend auf die Druckschrift „Krippelpflege“ von Prof. Wiefelski hingewiesen und zugleich die Verteilung des nachstehenden Merkblattes an alle in Frage kom-

menden Kranken und ihre Familienangehörigen angeordnet wird. In dem Erlass heißt es u. a.: „Eine Entlassung als dienstunbrauchbar soll nicht stattfinden, bevor nicht durch geeignete Behandlung, Kuren usw. versucht ist, den höchstmöglichen Grad der Wiederherstellung von Gebrauchsfähigkeit des verstümmelten oder sonst beschädigten Gliedes oder der Leistungsfähigkeit der Erkrankten zu erreichen.“ Das Merkblatt hat folgenden Wortlaut:

1. Der durch Kriegsverwundung Verstümmelte oder am freien Gebrauch seiner Gliedmaßen Behinderte kann wieder arbeiten lernen, wenn er selbst den festen Willen zur Arbeit hat.

2. Es soll daher keiner den Mut sinken lassen und an seiner Zukunft verzweifeln; er muß sich nur ernstlich bemühen, den ärztlichen Vorschriften voll nachzukommen und die notwendigen Übungen mit Eifer und Ausdauer betreiben.

3. Selbst derjenige, dem ein oder mehrere Gliedmaßen fehlen, kann mit geeigneten künstlichen Gliedern, die ihm die Heeresverwaltung liefert, häufig, ja meistens in seinem alten Beruf wieder tätig sein, wenn er sich genügende Mühe gibt, das ihm Verbliebene in richtiger Weise auszunützen und den Gebrauch der künstlichen Glieder zu lernen.

4. Und wer in seinem früheren Beruf nicht wieder tätig sein kann, kann sicher in einem andern Beruf noch etwas leisten, nur muß er sich nicht verbrießen lassen, mit Tatkraft und Fleiß sich in die neue Beschäftigung einzuleben.

5. Jeder, der es bedari, wird sachverständigen Rat für die Wahl seines Berufs schon im Lazarett finden und nach seiner Entlassung Gelegenheit haben, sich in geeigneten Fachschulen usw. für einen neuen Beruf vorzubereiten oder in seinem alten Beruf wieder einzuarbeiten.

6. Jeder hüte sich darum, sich als ein unnützes Glied der Gesellschaft zu betrachten; er setze von Anfang an seinen Stolz daran, trotz der für das Vaterland erlittenen Verluste sobald wie möglich wieder ein schaffendes und erwerbendes Glied seiner Familie zu werden.

7. Es vermeide jeder, sei er verwandt oder befreundet, einen Verstümmelten in falsch betätigtem Mittel nur immer zu bebauern und seine Hilflosigkeit zu beklagen. Bei aller herzlichen Teilnahme richte er ihn vielmehr auf, stärke er ihm das Vertrauen auf eine bessere Zukunft, die Hoffnung auf ein selbständiges Erwerbaleben, wie es dank der heutigen ärztlichen Kunst, dank der heutigen Technik und dank dem sozialen vaterländischen Sinn unseres Volkes, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, für fast alle, auch die Schwerverletzten, erreichbar ist.

Helfe jeder an seinem Teile dazu! — Starke Wille führt zum Ziel!

Diskussion über die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Sattlerei und Lederwarenindustrie.

Die in Nr. 23/1915 veröffentlichte Anregung bezüglich Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises hat erst zwei Aeußerungen zeitigt, obgleich von privater Seite bereits eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle ins Leben gerufen ist. So weit wir ermitteln konnten, handelt es sich um ein Unternehmen eines Berliner Verlages ledergewerblicher Fachzeitschriften. Der „Ledergewerbliche Arbeitsanzeiger“ soll nach dem Prospekt in allen Arbeitsnachweisen angelegt werden. Den Arbeitsvermittlern sind Einzelnachweislisen zugegangen, in welchen die Zahl und Berufsart der Arbeitsjuchenden einzuzeichnen. Die Veröffentlichung geschieht kostenlos. Die Arbeitgeber sollen angeregt werden, ihren Bedarf an Arbeitskräften in diesem Blatte zu inserieren. Auf diese Weise soll der Austausch von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt der Leder- und Lederwarenindustrie geregelt werden, ohne in die wirtschaftlichen Sphären der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen.

Die Gründung dieses „Ledergewerblichen Anzeigers“ ist dazu angetan, den von uns angeregten Plan zu diskutieren und zu einem alle Teile befriedigenden Abschluß zu bringen.

1. Bei Durchsicht der Nr. 28 der Verbandszeitung vom 4. Juni 1915 stoße ich auch auf den Artikel: „Paritätischer Arbeitsnachweis für die Sattlerei und Lederwarenindustrie“. Hierzu hätte ich folgendes zu bemerken: Persönlich sehe ich vollkommen auf dem Boden des mir vorliegenden Artikels, denn bei meinem vielen Hin- und Herreisen habe ich es empfunden, wie dringend notwendig für uns ein Zentralarbeitsnachweis mit Untergruppen wäre. So reist man z. B. in der Autobranche entweder ins Biane hinein oder richtet sich nach dem „Arbeits-

markt“ der Zeitungen. Dabei kann man dann noch mit Streifbroschen in Kostfilz kommen. Es wäre dringend notwendig, wenn eine Organisation, wie vorgedacht, ins Leben treten könnte. Weiter möchte ich noch anregen, ob es nicht möglich wäre, eine Zeitung zu schaffen, die abonniert würde und vielleicht zweimal wöchentlich erschieint. Preis 4-6 M. jährlich. Ich denke mir das hauptsächlich für solche Kollegen, die das Leben fern von den Industriestädten in die Provinz verlagern hat und die sonst ohne jede Katalogliste wären. Diese Zeitung (oder Liste) müßte den heutigen „Deutschen Arbeitsmarkt“ ersetzen und soll eben durch Abonnement jedermann zugänglich sein. Die Ortsnamen würden vielleicht entweder bezirksweise (Landesbezirke) oder besser noch nur alphabetisch aufgeführt werden.

Beispiel:

Namen	Branchen						
	Gewalt	Auto	Facharbeiten	Militär	Seilarbeiten	Sattlerei	Schreiberei
Nachen	—	—	—	—	—	—	—
Mitoma	6	—	2	—	—	—	—
Berlin	4	12	8	20	—	—	—
Bauten	2	4	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—
Eberfeld usw.	—	—	—	20	—	—	—
Besondere Ortsnamen	—	—	—	—	—	—	—

Ich gehe bei Anregung der Zeitungsliste von der Ansicht aus, daß bei Errichtung von Arbeitsvermittlungstellen die Kollegen von Südbaden und Oberelsaß sich nach Straßburg wenden müßten, das wohl geographisch am günstigsten liegt, ihnen aber viel Zeit nehmen würde. Eine Arbeitsnachweiszeitung könnte jeder selbst nachsehen und seine Dispositionen danach treffen.

Hoffend, daß der zentrale Nachweis Wirklichkeit werde, zeichne mit kollegialem Gruß
Freiburg i. B. Ernst Reinhardt.

II. Die Ortsverwaltung Magdeburg kann dem Vorschlage, „Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise“, nicht zustimmen. Sie legt Wert auf gut eingerichtete und von Arbeitern aller Berufs eingeschickte und geleitete Arbeitsnachweise.

Auflösung des Kriegslederausrüstungsverbandes.

Der Kriegslederausrüstungsverband hat seinen Mitgliedern folgende Mitteilung zugehen lassen: „Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß unserm Verband vom Verteidigungsbeschaffungsamt folgendes Schreiben zugegangen ist:

„Der Bedarf des Heeres an Lederausrüstungsstücken hat derart nachgelassen, daß den Mitgliedern des Kriegslederausrüstungsverbandes in absehbarer Zeit neuwertige Aufträge nicht mehr erteilt werden können. Der Zweck des Verbandes ist daher hinfällig und hat das Kriegsministerium verfügt, daß der Verband gemäß § 10 der Satzungen zum 31. Oktober 1915 aufgelöst ist. Dem Kriegslederausrüstungsverband wird Vorkommendes mit dem Ersuchen mitgeteilt, unverzüglich das Weitere bezüglich der Auflösung durch die Einberufung einer Mitgliederversammlung in Gemäßheit des oben erwähnten Paragraphen veranlassen zu wollen.“

Sie wollen daraus ersiehen, daß die Auflösung unseres Verbandes gemäß § 10 der Satzungen zu beschließen ist.

Auf das Vertragsverhältnis bez. des Reichstaxifs für das Lederausrüstungsgewerbe hat die Auflösung keinen Einfluß, da ja der Tarif in erster Linie mit den Militärausrüstungsfabrikanten abgeschlossen und von ihnen auch anerkannt worden ist. Die Heereslieferungen werden voraussichtlich von den Bekleidungsämtern vergeben werden und zwar unter der Bedingung, daß die Bestimmungen des Reichstaxifs eingehalten und nach den darin festgelegten Sätzen entlohnt wird.

Aus anderen Organisationen.

Der Verband der Schiffszimmerer (für Boot-, Holz- und Eisenstiftbau) konnte in diesen Tagen sein 50jähriges Jubiläum begehen. Nach der ersten Quartalsabrechnung des 1890 ins Leben gerufenen Verbandes waren ihm angeschlossen 8 Ortsvereine mit 1022 Mitgliedern, der höchste Mitgliederstand war Ende 1910 mit 3891 in 49 Zählstellen; vor Kriegsausbruch waren 3555 Mitglieder in 56 Ortsverbänden, infolge des Krieges sank die Mitgliederzahl auf 2054 (Ende 1914). Die Uebertritts- bzw. Verschmelzungsfrage spielte in diesem Verbände eine große Rolle, in Betracht kommen hauptsächlich

dabei der Deutsche Metallarbeiter- und Holzarbeiterverband. Nach mehrmaligen heftigen Debatten auf Verbandstagen und Sondertreffen wurde auf einer Konferenz von Vertretern der drei beteiligten Verbände am 6. Juli 1913 beschlossen, eine Abstimmung über den Anschluss an den Deutschen Holzarbeiterverband stattfinden zu lassen. Bei dieser Abstimmung wurde der Anschluss mit 2221 gegen 490 Stimmen abgelehnt. Damit war die Verschmelzungsvorlage vorläufig erledigt. Ende 1913 betrug der Massenbestand zirka 88.000 Mt., Ende 1914 zirka 113.000 Mt.

Im Fleischerverband betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Geschäftsjahres 3737, einschließlich 400 weibliche gegen 6502 am Schlusse des Vorjahres. Zum Kriegsdienst wurden 4090 Mitglieder — 70,8 Proz. des Bestandes der männlichen Mitglieder vom 2. Quartal eingezogen. Die Finanzlage ist zufriedenstellend. Ein schließlich des Massenbestandes von 33.971 Mt. vom Jahre 1913 betragen die gesamten Jahreseinnahmen 150.426 Mt. An Unterhaltungen wurden 30.727 Mt. verausgabt, darunter 13.267 Mt. an Erwerbsteuern, 13.996 Mt. an Familien der Kriegsteilnehmer, 1703 Mt. für Rechtschutz. Nicht hohe Ausgaben erforderte die Agitation. Es sind 20.045 Mt. dafür aufgewendet worden. Der Massenbestand betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1914 einschließlich der Bestände in den Zahlstellen 49.568 Mt.

Während der Kriegsmo-nat bestand großer Mangel an Fleischgezeiten deshalb, weil 70,8 Proz. der Fleischergesellen zum Kriegsdienst eingezogen wurden und die Fleischkonserverfabriken und Wurstfabriken große Aufträge an Lieferungen für die Meeresverwaltung erhielten. In den Kriegsmo-naten bis Schlusse des Geschäftsjahres wurden 2770 Renaufnahmen gemacht.

Soziales.

Ersatzklassenmitglieder als Kriegsteilnehmer. Obwohl fast die gesamte Arbeiterversicherung in weitestgehender Weise den Kriegsteilnehmern und ihren An-

gehörigen dienstbar gemacht worden ist, sind leider die Ersatzklassen — die sogenannten Hilfskranken-kassen — bisher hierbei nicht einbezogen worden. Diese hatten fast ausschließlich an ihren alten statu-tarischen Bestimmungen fest, wonach die zum Militä-r- oder Kriegsdienst Eingezogenen ihrer Rechte verlustig gehen. Soweit sie nur Mitglieder solcher Klassen sind, spüren sie daher gerade jetzt am deut-lichsten, wie unvorsichtig es ist, nur einer solchen Er-satzklasse anzugehören. Es wird diesen Mitgliedern daher gewiß ein willkommener Trost sein, wenn sie hören, daß auch sie sich die Rechte an eine Zwangs-kranken-kasse erhalten können. Als solche Zwangs-kranken-kassen im Sinne des Gesetzes gelten:

1. Orts-, 2. Land-, 3. Betriebs- und 4. Innungs-kranken-kassen. Diejenigen Mitglieder der Ersatz-kassen, die vor ihrem Eintritt in die Kriegsdienste-versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und den Befreiungsantrag bei der Zwangs-kranken-kasse stellen, haben das Recht, sich bei diesen Zwangs-kranken-kassen als Selbstzahler weiter zu versichern. Bedingung ist jedoch, daß sie entweder unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der letzten Beschäftigung sechs Wochen durch ihre versicherungspflichtige Be-schäftigung der Zwangs-kranken-kasse angehört oder im letzten Jahr ein halbes Jahr versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Die Rechtslage der Ersatzklassenmitglieder ist nämlich durch die Bestimmungen der Reichs-versicherungsordnung eine ganz andere geworden. Während früher diese Mitglieder durch den Nachweis solcher Mitgliedschaft ohne weiteres von der Ver-sicherungspflicht bei der Zwangs-kranken-kasse befreit waren, müssen sie jetzt trotzdem bei dieser als Mit-glieder gemeldet werden. Sie bleiben auch Mit-glieder der für sie zuständigen Zwangs-kasse, wenn sie den sogenannten „Befreiungsantrag“ gestellt haben, das ist der Antrag, nur bei der Ersatz-kasse die Ver-träge zahlen zu wollen. Ein solcher Antrag berührt nur die Rechte und Pflichten der Versichererten selbst. Der Arbeitgeber muß bekanntlich auch für solche Be-schäftigte ein Drittel an die Kasse abführen. Aus diesem letzteren Umstande ergibt sich nun, daß wohl

ihre Rechte an die Kasse ruhen, durch die versiche-rungspflichtige Beschäftigung und Zahlung des Ar-beitgeberbeitrags jedoch ihre Mitgliedschaft bei der Zwangs-kranken-kasse fortbesteht. Da aber der „Be-freiungsantrag“ jederzeit von den Mitgliedern zu-rückgenommen werden kann, eine besondere Form hierfür nicht vorgeschrieben ist, vielmehr die einfache Leistung der Beiträge, Anmeldung als Selbst-zahler usw. genügt, so ergibt sich hieraus die logische Konsequenz, daß alle Ersatzklassenmitglieder, sofern sie in dem erwähnten Sinne versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, auch beim Eintritt in die Kriegsdienste sich bei der für sie zuständigen Zwangs-kranken-kasse als Selbstzahler melden können. Was jedenfalls bei diesen ersten Zeiten auch diesen Mitgliedern dringend zu empfehlen ist. Natürlich müssen von dem Tage an, an dem der Befreiungs-antrag von ihnen zurückgenommen wird oder an dem sie sich als Selbstzahler melden, auch der volle Bei-trag an die Zwangs-kasse abgeführt werden. Dabei sei aber schließlich noch bemerkt, daß auch sie zweifel-los das Recht haben, sich in einer niedrigeren Klasse als Selbstzahler zu versichern.

Adressenänderungen.

Solingen. K. Aug. Cavatola, Kreuzstr. 27.
Meerane i. Sa. K. Mich. Junke, Promenadenstr. 12.

Sterbetafel.

Den Geldtob auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:

Wilhelm Benner, Müßelsheim a. M., 27 Jahre alt.
Fritz Sängler, Berlin, 33 Jahre alt.

Leipzig. Am 21. Juni verstarb unser Mitglied Paul Birniger im Alter von 36 Jahren.
Ehre ihrem Andenken.

ANZEIGEN

Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Sattler und Portefeuller.

Portefeuller! Reiseartikelsattler!

Montag, den 5. Juli d. J., abends prägnante 8 1/2 Uhr
Außerordentliche Branchenversammlung
im großen Saale
der „Armin-Hallen“, Kommandantenstraße 58/59.

Tages-Ordnung:

1. Die Teuerungszulage in der Berliner Lederver- und Reiseartikelfabrikation nach den Vorschlägen der Fabrikanten.
2. Diskussion.

Kollegen! Kolleginnen! Das Erscheinen aller zurzeit in der Lederver- und Reiseartikelfabrikation be-schäftigten Arbeitskräfte ist unbedingt notwendig. Ganz besonders dringend sind auch die Heimarbeiter eingeladen.
Die Ortsverwaltung.

Achtung Militärbranche! Die Monatsversammlung der Militärbranche fällt im Juli aus. Die Branchenleitung.

Tüchtige Sattler

für Militärarbeit bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung sucht sofort

Jos. Hochstein, Herdecke

Habitt für Militärandrückungen.

Jahrgeliegenheit morgens, mittags und abends nach Herdecke von Dortmund, Hörde, Witten und Hagen günstig gelegen.

Sonntag, den 11. Juli 1915

Familien-Ausflug

nach dem herrlich am Wald und Wasser gelegenen
„Wendenschloss“ bei Grünau.

Dafelbst Großes Garten-Konzert.

Von 4 Uhr ab in den Sälen Unterhaltungsmusik und Tanzaufführungen.

Jahrgeliegenheit: Stadtbahn oder Görlitzer Bahn-hof bis Grünau, dann vom Restaurant Sprechhof übersehen nach dem Wendenschloß.

Teilnehmerkarten sind auf dem Bureau zu haben.
Das Komitee.

Lichtige Arbeiter auf Holz- und Rupeekoffer

sowie Lächner stellen dauernd ein
Geurich Stöhr & Co., Elisabeth-Ufer 58.

Kranze'sche Stanzmaschine

Stanzfläche 40x65 cm, wenig gebraucht, zu verkaufen.
L. Sperling & Co., Magdeburg.

Selbständiger Helmlackierer

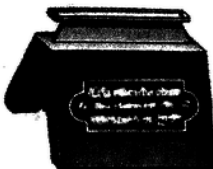
welcher Bad lochen kann, verlangt von erster Militäreffektenfabrik. Offert. unt. **Es. 2. 3726** an Rudolf Wosse, Wiener Straße 1-6.

Riemen-Sattler

auf dauernde Arbeit sofort gesucht.
Bosch u. Gebhard, Treibriemenfabrik Mannheim II. 3. 22.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 43
— Begründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franco.

Nietklotz „Ideal“



G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43.

Werkzeuge für Portefeuller und Buchbindereien



Werkzeuge für Sattler und Tapezierer

Katalog No. 17 B. gratis und franco

